

Gold und Silber arbeitete, associirt, ihm aber leider zu leichtsinnig nicht bloß sein, sondern auch seiner alten Mutter und seiner Schwester Vermögen ganz anvertraut. N. entwich mit bedeutenden Summen, und es stürzte sich nun heraus, daß das Geschäft überschuldet sei. Die Hoffnung sich des Entwichenen und der entwendeten Gelder noch zu bemächtigen; schien dem Kaufmann E. vergebens, der sich nun, wie vorher zu leicht dem Vertrauen, zu schnell der Verzweiflung hingab und sich durch einen Pistolenschuß das Leben zu nehmen suchte. Der Unglückliche verletzte sich aber nur aufs fürchterlichste. Die Kugel drang bloß durch die rechte Schläfe und zur Mundhöhle wieder heraus, nachdem sie das eine Auge aus dem Kopfe getrieben und das andere so beschädigt hatte, daß er jedenfalls erblindet, wenn er mit dem Leben davon kommt. Der eigentliche Urheber dieses namenlosen Unglücks, wodurch eine ganz achtbare Familie ins höchste Elend gestürzt ist, wurde indeß zu Hamburg, vor seiner Einschiffung nach Amerika noch verhaftet und nach Berlin zurückgebracht, wo er der verdienten Strafe entgegensteht.

Baiern. In Schwabing zerstörte der Sturm den alterthümlichen Kirchturm, nicht nur die hohe Thurmspitze, sondern auch das Glockenhaus und ein großer Theil des Mauerwerks liegt zertrümmert auf dem Boden.

In Hof hat es am 26. Jan. schon wieder gebrannt, jedoch in dem alten Theile der Stadt, der bei dem großen Brande vor mehreren Jahren verschont blieb. 9 Hauptgebäude, sammt Neben- und Hintergebäuden, liegen in Asche; das Feuer, das bei einem Töpfer auskam, hätte bei dem großen Sturmwinde, wenn dieser sich nicht gewandt hätte, für die ganze Stadt, die erst neu erstanden ist, abermals verderblich werden können.

Bei Zwickau in Sachsen hat man durch Bohrversuche ein Steinkohlenlager gefunden, das an einem Ort 82 1/2, an einem zweiten 84 1/2 und an einem dritten 119 Fächter Tiefe mächtig ist. Man berechnet, daß dieses Lager von Steinkohlen in Jahrhunderten nicht erschöpft werden könne.

Bei Fulda hat der Sturm am 22. einen Papiermachers-Gesellen gepackt und in die von der Landstraße etwa 20 Schritte entfernte Fulda getrieben, ein Schäfer aber rettete ihn vom Ertrinken.

— (Mutter und Sohn.) Vor zwanzig

Jahren wurde ein junges Mädchen von 15 bis 16 Jahren im südlichen Frankreich Mutter und brachte das Kind in das Findelhaus, nachdem sie dasselbe am Arme unverlöschlich gezeichnet hatte. Seitdem konnte sie trotz allen ihren Nachforschungen vor ihrem Kinde keine Nachricht wieder erhalten. Die Jahre milderten endlich ihre Sehnsucht und vor drei oder vier Jahren kam sie als Köchin in ein großes Haus in Paris, einer Caserne gegenüber. Im vorigen August bemerkte ein junger noch bartloser Soldat, Rekrut, diese Köchin oder wurde von ihr bemerkt, genug es kam zwischen beiden zu einer förmlichen Liebes-Erklärung und dieser folgte der Heirathsantrag. Die Köchin, welche 4000 Frs. im Vermögen hatte, versagte dem jungen Liebhaber ihre Hand nicht und dieser that die nöthigen Schritte, um seinen Abschied zu erhalten. Alles ging nach Wunsch und zu Ende des vorigen Jahres gelobten beide einander Treue vor dem Maire ihres Bezirkes. Das Hochzeitsfest war sehr heiter, aber man denke sich die Verzweiflung der jungen Frau, als sie Abends am Arme ihres Mannes ganz deutlich das Zeichen erkannte, das sie vor zwanzig Jahren an ihrem Kinde gemacht, um dasselbe einmal wieder zu erkennen! Man kann sich denken, daß beide sogleich auf Aufhebung der Ehe antrugen.

In Frankreich schlug vor Kurzem der Blitz zu Gasenez im Pas de Calais in eine Scheune, und tödtete das darin befindliche Vieh.

Dem landwirthschaftlichen Vereine zu Toulouse sind einige vollkommen ausgebildete Wehren von Roggen zugesandt worden, der im Herbst gesät war. In der Nähe von Beziers steht ein Olivenbaum in der Blüthe.

— (Findelkinder in Paris.) In den Jahren 1832, 1833 und bis 1837 zählte man zu Paris jährlich 4 bis 5000 Findelkinder; im Jahre 1838 und 1839 zählte man nur etwas über 3000, und man hat allen Grund, zu hoffen, daß auch diese Zahl noch abnehmen wird.

Heilbronner Frucht-Preise vom 29. Januar

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	40	13	39	13	30
„ Dinkel . .	5	30	5	14	4	24
„ Roggen . .	8	32	8	28	8	8
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	7	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	36	3	26	3	—

Bachnang, Druck und Verlag von G. Hack, Buchdrucker.

Freitag,

den 7. Februar.

Murrthal



B o t t e.

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachnang und Umgegend.

Württemberg an Kaiser Karl V. verkauft 1520. Um dem Herzog Ulrich alle Hoffnung zur Wiedereroberung des Landes zu rauben, und seine Auslagen wieder zu erhalten, verkaufte der schwäbische Bund das Land an Kaiser Karl V. für 222,000 fl. — Ein ächter Schwabenstreich.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Normalerlaß No. 8.

Der Art. 17 des Gesetzes vom 17. Juli 1824 betreffend die Behandlung der bei den einzelnen Steuerpflichtigen hastenden Rückstände enthält folgende Vorschrift:

Sollte in Folge außerordentlicher Umstände der vollständige Einzug der Steuern und übrigen Schuldsigkeiten zur Gemeindefasse im Laufe des Rechnungsjahrs nicht bewirkt werden können, so hat der Gemeindepflegler mit dem Schluß des Rechnungsjahrs ein beurkundetes Verzeichniß jener Ausstände dem Gemeinderath zu übergeben, welcher bei wirklicher Unvermögenheit des Schuldners angemessene Borgfrist zu bewilligen, im entgegengesetzten Falle aber den Schuldner zur Zahlung oder nach Befinden der Umstände den Rechner zum Ersatz anzuhalten hat.

Auf den Grund dieser gesetzlichen Bestimmung sieht die unterzeichnete Stelle sich veranlaßt, dem Ausstandsverzeichnis, welches seither auf den 31. August gefertigt worden ist, eine andere Einrichtung zu geben.

Die Form ist tabellarisch.

Namen der Schuldner.	Betrag der Ausstände		Gemeinderäthliche Verfügung vom Prot: Bl.								
	nach dem Steuerabrechnungsbuch	Sonstige Schuldsigkeiten.	Zalungspflicht des Schuldners.		Ersatzverbindlichkeit des Rechners.		Borgfrist.		Betrag.	Grund.	Dauer.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Dazu wird folgendes bemerkt

1) In der ersten Woche eines neuen Rechnungsjahrs haben die Gemeindepflegler und Steuerein-

bringer die vorhandenen Ausstände zu verzeichnen und das Verzeichniß dem Gemeinderath zu übergeben.

2) In der zweiten Woche hat der Gemeinderath einer Prüfung der Verzeichnisse sich zu unterziehen und einen Beschluß darüber fassen, wie es mit den Ausständen gehalten werden solle.

3) In die vierte und fünfte Rubrik der Tabelle sind die Summen einzutragen, welche dem Schuldner oder Rechner zur sofortigen Zahlung zugeschrieben werden.

4) Der Betrag in der sechsten Rubrik begreift die Summe, welche dem Schuldner angeborgt wird. Davon ist also abzuziehen, was in den beiden vorhergehenden Rubriken eingetragen worden ist.

5) Eine Borgfrist darf nur gegeben werden, wenn besondere Umstände eine zeitige Zahlungsverlegenheit des Schuldners herbeigeführt haben, und vorauszusehen ist, daß nach einiger Zeit zur Bezahlung des Rückstands die erforderliche Mittel vorhanden seyn werden.

In der siebenten Rubrik ist bei jedem Schuldner ein genügender Nachweis darüber zu geben.

6) Wenn der Gemeinderath beschlossen hat, daß der Schuldner sogleich Zahlung zu leisten habe, oder wenn die erteilte Borgfrist abgelaufen ist, so müssen alle Mittel angewandt werden, worüber der Gemeinderath verfügen kann, um den Ausstand beizutreiben. Im Unterlassungsfalle wird der Gemeinderath zur Verantwortung und nach Befinden zur Strafe gezogen werden.

7) Ist der Gemeinderath überzeugt, daß weder früher noch später Zahlungsmittel oder Exekutionsobjekte bei dem Schuldner vorhanden seyn werden, so eignet sich der Ausstand zur abgängigen Berechnung. Es ist sofort diese zu beschließen und der Ausstand aus dem Verzeichniß wegzulassen.

8) Am 15. Juli jeden Jahrs ist das Ausstandsverzeichnis dem Oberamt vorzulegen. Wenn keine Ausstände vorhanden sind, so wird eine Fehlanzeige erwartet.

9) Um des mit diesem Ausstandsverzeichnis verbundenen Geschäfts und jeder Verantwortung überhoben zu seyn, werden die Gemeindepfleger, Steuereinbringer und Ortsvorsteher wohl daran thun, im Laufe des Rechnungsjahrs auf die Vereinigung der Ausstände den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen. Den 31. Janr. 1840.

R. Oberamt.
Stoßmayer.

Zu indiziren:
Ausstandsverzeichnis
auf den 15. Juli.
Gemeindepflege
Ausstandsverzeichnis
auf den 15. Juli.

Badnang. In Gemäßheit Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 16 v. M. ist dem Oberamt zur eigenen Nachachtung und zur Bescheidung der Ortsbehörden und der Kaminfeger seines Bezirks Nachstehendes zu erkennen gegeben worden. Die Dfenkamine und Dfenröhre in den Kanzleyen aller Behörden mit Einschluß der Bezirksstellen sind jährlich sechsmal, je in der Mitte der Monate November, Dezember, Januar, Februar, März und Anfang Mai zu reinigen, und eben so oft und in denselben Terminen hat auch die Reinigung der Dfenkamine und Dfenröhre in den Sälen öffentlicher Unterrichtsanstalten, Seminarien, Gymnasien etc. so wie in den Arbeits-sälen der Strafanstalten zu geschehen, wogegen hinsichtlich der Studierstuben der Geistlichen, so wie wegen aller Wohngelasse in öffentlichen Gebäuden die in der Kaminfeger-Ordnung vorgeschriebene viermalige Reinigung geübt.

Zugleich wird in Beziehung auf die Kosten der Reinigung der unbesteigbaren Kamine verfügt, daß die Kaminfeger für die Reinigung dieser Ka-

mine, wenn gleich dieselbe mit mehr Zeitaufwand und Umständlichkeit verknüpft seyn mag, und einen eigenen Apparat erfordert, in Betracht der mehr als zureichenden Größe der Belohnung für die Reinigung der besteigbaren Kamine, und in Berücksichtigung, daß die Zahl der ersteren immer noch sehr gering ist, bis zu einer Revision der Kaminfeger-Ordnung und damit zu verbindender neuer Regulirung der Kaminfegergebühren keine größere Belohnung, als für die Reinigung der besteigbaren Kamine anzusprechen haben sollen.

Hiernach haben die Beteiligte sich zu achten.
Den 3. Febr. 1840.
R. Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. Die Ortsvorsteher haben Sorge dafür zu tragen, daß im nächsten Frühjahr der Baumsatz an den Staats- und Bixinal-Straßen ergänzt wird. Es ist dazu durch die Anfertigung von Gruben jetzt schon die Einleitung zu treffen. Bei Anlegung neuer Baumpflanzungen oder bei Ergänzung größerer Lücken müssen die Bäume

wenigstens 10 Schuh vom äußeren Grabenrande und wenigstens 36 Schuh von einander entfernt, und zwar über das Kreuz gesetzt werden. Die Stämme der Bäume müssen wenigstens 7 Schuh hoch seyn.

Die alten Bäume müssen bergestalt ausgeästet werden, daß kein Ueberhang auf die Straßen Statt findet. —

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Vorschrift, daß die Hecken nicht über 4 Schuh hoch gepflanzt werden dürfen, zur Beachtung eingeschärft.

Den 4. Febr. 1840.
R. Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. Für die Einrichtung der in dem Polizeystrafgesetz Art. 26 — 29 vorgesehene Beschäftigungs-Anstalten ist zu wissen nöthig, in wie weit die Versezung in eine solche Anstalt bei denjenigen Confinirten, die am 1. Febr. v. J. im Stande der Freiheit sich befunden haben, und bisher in demselben geblieben sind, zu verfügen seyn dürfte.

Die Vorsteher der Gemeinden, in welchen Confinirte sich befinden, haben sich darüber binnen 8 Tagen zu äußern. Den 7. Februar 1840.

R. Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. [Fahriß-Versteigerung.] Nächsten Mittwoch den 12. d. M. Vor- und Nachmittag wird auf dem hiesigen Rathhause eine Fahriß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Namentlich kommen auch zum Verkauf: Pretiosen von Gold und Silber, ein blaueidener Ueberrock, 1 gelbzigenes Kleid, mehrere noch ganz gute Betten, Leinwand an Bett- und Tischzeug und 26 Ellen Barchet, Kuchengeschirr, worunter englische Zinnteller und 1 Platte, 1 Mörser und 1 Bettflasche. Schreinwerk, worunter mehrere niedere Commöden, 1 Schreibtisch, 1 hartholzene Bettlade, sodann gemeiner Hausrath, worunter 1 großer Spiegel und 2 Wandührchen.

Den 6. Febr. 1840.
Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar
Nädelin.

Revier Weiffach. Mit dem Stumpengraben in den Staatswaldungen wird der Anfang gemacht. Lustbezeugende haben sich an die betr. Waldschützen zu wenden, das Graben der Stumpen muß in drei Wochen a dato beendigt sein.

Die Schultheissenämter haben dieß öffentlich bekannt zu machen.
Revierförster
Seitz.

Sulzbach. Oberamts Badnang. [Gesunde-

neß.] Am 2. Januar d. J. wurde in der Gegend von Sulzbach ein von Perlen gestrickter Geldbeutel mit der Jahrszahl 1837 gefunden. In demselben befanden sich eine württembergische Ducate vom Jahr 1818 und 1 fl. 22 kr. Scheidemünze.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer ausweisen kann, hat dieß innerhalb 14 Tagen zu thun, widrigenfalls über die Sache zu Gunsten der Finder verfügt werden wird.

Den 6. Febr. 1840. Staatschultheissenamt.
Ungerer.

Badnang. [Frucht Abgabe.] Ich bin genöthiget, bekannt zu machen, daß ich keine Früchten vom Kasten ohne bescheinte Anweisung mehr abgebe; — wer mir dieß nicht anvertrauen will, mag das angewiesene Quantum auf einmal ablassen lassen. Auch habe ich mich in jeder weiteren Beziehung auf den Kameralamtl. Erlaß vom 9. März 1839 (Murrthalbote Nr. 21) zu berufen. Den 2. Februar 1840.

Kastenknecht Fenninger.

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen

Spiegelberg. [Warnung vor Borgen.] Der Unterzeichnete sieht sich genöthigt Jedermann zu warnen, seinen beiden Söhnen

Gottlieb Rupp, Schreiners Geselle,
Ludwig Rupp, Webers Geselle,
nichts mehr anzuborgen, da die vielen Warnungen, solche von ihrem leichtsinnigen Leben nicht abhalten. Den 4. Februar 1840.

Jakob Friedrich Rupp.

Zell. Ein Forte-Piano sucht zu miethen oder zu kaufen
Schulmeister Schumacher.

Großaspach. Unterzeichneter hat einen noch ganz schönen schwarz-tuchenen Frack billig zu verkaufen.
Schneidermeister Schwaberer.

Badnang. [Logis zu vermietten.] Entweder sogleich oder bis Georgi habe ich eine Stube, Stubenkammer, Küche, Kammer, Platz zu Holz, wie auch Keller, nachdem sich der Liebhaber findet zu vermietten.
David Bräuchle.

Badnang. [Selb-Offert.] 300 fl. können gegen gesetzliche Sicherheit angeliehen werden. Von wem? sagt Redaktion.

Vermischtes.

— Stuttgart, den 26. Januar. Es ist nunmehr entschieden, daß auch die hessen-darmstädtischen Truppen an dem großen Manöver theilnehmen werden, welches im Herbst dieses Jahres auf württembergisch-badischem Boden ausgeführt werden soll, und man wird sonach den gesammten achten Bundes-Heerhaufen, d. h. eine Truppenmasse von mehr als 30,000 Mann, bei dieser Veranlassung vereinigt sehen. Seit den Kriegszügen von 1815 hat das südwestliche Deutschland keine solche Heeresmacht mehr beisammen gesehen. Die Manöver werden bei Heilbronn beginnen, und sich bis in die Gegend von Mannheim hinunterziehen. Ein Theil der Würtemberger soll zu den Badenern, das hessische Corps dagegen zu der württembergischen Hauptmasse stoßen, der Markgraf Wilhelm von Baden soll die eine, der Erbgroßherzog von Hessen die andere Abtheilung führen. Der Zudrang von Zuschauern wird voraussichtlich ein immenser werden.

Im Venetianischen wollten 36 Personen aus der Gemeinde Bidor am linken Ufer der Pave über den Strom setzen und ihren Bedarf an Brennholz einsammeln, in der Mitte des Stromes aber

stieß der Kahn auf eine verborgene Klippe und scheiterte, nur 11 Personen wurden gerettet, 24 der Unglücklichen wurden an einem Tage unter dem herzerreißenden Jammer der Wittwen und Waisen zur Erde bestattet, nur die Leiche eines Einzigen konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

In dem Sturm am 24. scheiterten an Frankreichs Küste viele Schiffe, eben so an der Holländischen bei Bliessingen wurden unter Risten und andern Stücken Schiffholz eine Blanke herausgezogen, worauf geschrieben stand: La Brureloisse, welches Schiff, ein Schooner gewesen, von Odessa nach Antwerpen bestimmt war, ist diese Nacht in der Nähe von Bliessingen mit Mann und Maus zu Grunde gegangen.

Ein Schacherjude läutete an einem Hause dessen Pforte verschlossen war. Der Hausherr sieht zum Fenster heraus und fragt: „Ist Jemand da?“ — „Nä, Niemand! antwortete der Jude, jech bin's!“

Jeden Morgen wünschen sich Millionen Menschen ein „guten Tag“ thun aber gleich darauf alles mögliche, um sich das Leben recht sauer zu machen.

B a d n a n g.

Naturalien = Preise vom 5. Februar 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	16	—	14	14	12	48
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	5	12	4	42	4	20
„ Roggen . .	11	12	10	40	—	—
„ Gemischtes	8	20	—	—	—	—
„ Weizen . .	16	8	14	40	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	6	3	57	3	50
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	1	36	1	28	—	—
„ Linsen . .	1	28	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 26 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen 7 Loth

W i n n e n d e n.

Naturalien = Preise vom 6. Februar 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	48	12	22	12	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	6	6	4	41	4	—
„ Roggen . .	10	8	9	28	9	4
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	10	8	9	54	8	32
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	36	3	32	3	24
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	1	36	1	30	1	16
„ Linsen . .	1	36	1	30	1	16
„ Weiskorn	1	8	1	4	1	—
„ Ackerbohnen.	1	8	1	4	1	—
„ Wicken laut.	—	46	—	40	—	36
„ Erbsbienen .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 26 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen 6 1/2 Loth

B a d n a n g, Druck und Verlag von E. Haack, Buchdrucker.

1840 1840 1840 1840

N^{ro}. 12.

D i e n s t a g,

Murrthal



1840.

den 11. Februar.

B o t e.

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Badnang und Umgegend.

Seb. Gottlob Christian Paulus 1727. Ein Mann von vielen Kenntnissen, der zuerst Diakonus zu Leonberg, im J. 1774 aber entlassen wurde, und den Rest seines Lebens in Markgröningen, seiner Vaterstadt, zubrachte. Man gab ihm sonderbare Meinungen schuld. Wohl aber waren nicht die Bergpredigten, die er hielt, Ursache, daß er sein Amt verlor, sondern der Solon, in dem er eine damals herrschende Familie mit Strenge beurtheilte. Er starb 1790.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen zc.

Badnang. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Gerber Bandle in Unterweiffach mittelst Einbruchs in den Keller sechs ganze und einige Stücke Brandsohl-Häute im Werth von 42 fl. entwendet worden. Dieß wird zum bekannten Zweck und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Bandle auf die Entdeckung des Diebs eine Belohnung von 10 fl. gesetzt hat.

Den 6. Februar 1840.

K. Oberamts-Gericht.
G. Act. Speidel.

Sulzbach. Oberamts Badnang. [Gefundenes.] Am 2. Januar d. J. wurde in der Gegend von Sulzbach ein von Perlen gestrickter Geldbeutel mit der Fahrzahl 1837 gefunden. In demselben befanden sich eine württembergische Ducate vom Jahr 1818 und 1 fl. 22 kr. Scheidemünze.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer ausweisen kann, hat dieß innerhalb 14 Tagen zu thun, widrigenfalls über die Sache zu Gunsten der Finder verfügt werden wird.

Den 6. Febr. 1840. Staatschultheißenamt.
Ungerer.

Badnang. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Kircher, Sailer wird der vierte Theil an einem Wohnhaus auf dem Graben, neben Heinrich Hailer und Schlosser Mürdter und die Hälfte an

3 Brtl. 14 1/2 Rth. Acker in den Helben, hälftig mit Dinkel angeblümt, neben David Weigle und Ehmann von Strümpfelbach unter Vorbehalt des öffentlichen Aufstreichs verkauft.

Liebhaber hiezu haben sich bei Oberacciser Lederer zu melden. Den 10. Febr. 1840.

Callenberg. [Zugelaufener Hund.] Bei Philipp Spörle daselbst hat sich Dienstag den 3. d. M. ein weißer Pudelhund, weiblichen Geschlechts eingestellt, wo ihn der Eigenthümer innerhalb 16 Tagen gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr abholen kann. Schultheißenamt.

Privat = Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen

Badnang. Neuen dreiblättrigen und ewigen Kleesaamen, so wie Ueberrheimer Saat-Keinverkaufe ich in ächter reingepuzter Waare, zu sehr billigen Preisen.

G. F. Kuglers Wittwe.